

# Ehrenordnung der Gemeinde Welper

Der Rat der Gemeinde Welper hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 28.09.2005 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

## § 1 Auskunftspflichten

(1) Rats- und Ausschussmitglieder, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Name, Vorname
2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
  - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
  - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
  - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen
  5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
  6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
  7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
  8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
  9. Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Gemeinde.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die /der Auskunftspflichtige gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.

- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

## **§ 2 Herstellung von Transparenz**

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden durch einen Hinweis im Internet auf der Startseite der Gemeinde Welper in der Weise öffentlich bekannt gemacht, dass die Daten im Rathaus während der Dienststunden im Dienstzimmer des Bürgermeisters eingesehen werden können.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung tritt am 01.10.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung der Gemeinde Welper vom 30.11.1994 außer Kraft.

Welper, 01.10.2005

gez. Hörster  
Bürgermeister

# Auskunft über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat am 28.09.2005 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

Herrn Bürgermeister der  
Gemeinde Welper  
- persönlich -  
Am Markt 4

59514 Welper

## 1. Ehrenamtlich Tätige/r

Familienname	Ggf. Geburtsname	Vorname
--------------	------------------	---------

## 2. Anschrift

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
--------------------	-----	-----

## 3. Familienstand

ledig  verheiratet  in eingetragener Lebenspartnerschaft  geschieden  verwitwet  getrennt lebend

## 4. Ehe-/Lebenspartner/in

Familienname	Ggf. Geburtsname	Vorname
--------------	------------------	---------

## 5. Kinder

Familienname	Vorname

## 6. Tätigkeit

### 6.1 Unselbständige Tätigkeit

Arbeitgeber/in	Branche	Ausgeübte Funktion/Beruf
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

### 6.2 Selbständige Tätigkeit

Name des Betriebes	Branche	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

### 6.3 Freiberufliche Tätigkeit

Berufszweig	Art der Tätigkeit	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

### 6.4 Bei mehreren Berufen

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit	Berufszweig	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

**7. Vertretung fremder Interessen oder Erstattung von Gutachten für Einwohner der Kommune, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des ausgeübten Berufs liegen**

--

**8. Immobilien innerhalb des Gemeindegebietes**

Lfd. Nr.	Art der Immobilie	Lage
1		
2		
3		
4		
5		

**9. Beteiligung/en an Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde**

Lfd. Nr.	Unternehmen	Tätigkeitsschwerpunkt	Art/Umfang der Beteiligung
1			
2			

**10. Mitgliedschaften im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person oder Vereinigung mit Sitz in der Gemeinde, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des Berufes erfolgen.**

Lfd. Nr.	Juristische Person/Vereinigung	Funktion
1		
2		
3		
4		

**11. Ergänzungen**

--

Die Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen teile ich umgehend und unaufgefordert mit.

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen